

**Protokoll Nr. 03/2022
der Sitzung des Ferienausschusses der Kommission für Lehre
und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 14.03.2022
von 14.15 Uhr bis 14.20 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Frau Koch

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Schneider, Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FB)

Gäste:

Herr Conrad (SIF), Frau Lettmann (SIF), Herr Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF)

TOP 4: Herr Prof. Meyerhenke, Frau Dr. Weber (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (Abt. I, in Vertretung)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 14.02.2022
3. Information
4. Fünfte Änderung der fachspezifischen Studienordnung und vierte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang, AMB Nr. 13/2015)
5. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 14.02.2022 wird bestätigt.

3. Information

Herr Dr. Baron berichtet, dass das Zulassungsverfahren zum Sommersemester nahezu abgeschlossen sei. Er informiert weiter, dass es eine sogenannte Reparatur-BerLHG-Novelle geben soll. Die Hochschulen des Landes sind aufgefordert, bis zum 15.03.2022 Stellung zu nehmen. Die Befassung im Abgeordnetenhaus sei für April vorgesehen. Es sei jedoch noch nicht klar, ob es direkt in den Ausschuss gehe oder erst im Plenum behandelt werde. Da auch dienstrechtliche Fragen betroffen sind, wird sich voraussichtlich auch der Hauptausschuss damit beschäftigen. Für den Bereich Studium und Lehre seien zwei Änderungen wichtig: Zum einen wird die Regelung des § 126b nochmal verlängert, so dass gemäß Abs. 1 nicht bestandene Prüfungen als nicht unternommen gelten. Dies

soll, wenn es denn so beschlossen werde, auch für das Sommersemester 2022 gelten. Er rechne jedoch je nach Länge des Gremienwegs frühestens im Juni 2022 mit einer Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt. Die zweite Änderung sei, dass die Umsetzungsfrist für die BerlHZG-Novelle 2019 nochmals verlängert werde. Das betreffe insbesondere das sog. Rückstufungsverbot bis einschließlich Sommersemester 2024, d.h. zum Wintersemester 2024/25 würde das Rückstufungsverbot fallen.

Weiterhin informiert Herr Dr. Baron, dass am 21.03.2022 der nächste Runde Tisch zum Umgang mit geflüchteten Studierenden und Wissenschaftlern mit der Senatsverwaltung stattfindet.

4. Fünfte Änderung der fachspezifischen Studienordnung und vierte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang, AMB Nr. 13/2015)

Herr Prof. Meyerhenke erläutert, dass in der vorliegenden Änderung das Modul Angewandte Mathematik für die Informatik ersetzt wird durch das Modul Statistik und Data Science für die Informatik (M5). Diese Änderung sei inhaltlich schon lange geplant gewesen und Motivation für die Neugestaltung des Studiums mit der SPO 2022, die im Januar in der LSK behandelt wurde. Vor kurzem sei aufgefallen, dass die geplante Äquivalenzregelung, die für die SPO 2015 vorgesehen war, im Prüfungsbüro enormen Aufwand verursacht. Mit dieser Ordnungsänderung sollen die bereits geplanten Änderungen zum Einsatz kommen, der Aufwand im Prüfungsbüro entfalle jedoch durch die automatische Überleitung für die Studierenden, die nicht in die SPO 2022 wechseln wollen. Zusätzlich stehe für die Studierenden des neuen Moduls M5 auch der tatsächliche Titel auf dem Zeugnis, was bei der späteren Jobsuche von Vorteil sein dürfte, da Data Science derzeit in aller Munde sei. Damit die Regelung noch zum Sommersemester in Kraft treten könne, sei Eile geboten.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 10/2022

- I. Die LSK nimmt die fünfte Änderung der fachspezifischen Studienordnung und vierte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang, AMB Nr. 13/2015) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) der LSK ist erreicht.

5. Verschiedenes

-

LSK-Vorstand: J. Fidalgo
Protokoll: A. Fettback